

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

25. Jahrgang

Nr. 1

09.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2020/2021.....	2
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath	3

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in der Stadt Erkrath zum Schuljahr 2020/2021

Die Anmeldungen für die städtische(n) Hauptschule, Realschulen und Gymnasien (5. Klassen) können an folgenden Tagen in der jeweiligen Schule vorgenommen werden:

Mittwoch, 26.02.2020, 9:00-12:00 und 16:00-19:00 Uhr

Donnerstag, 27.02.2020, 9:00-12:00 und 16:00-19:00 Uhr

Freitag, 28.02.2020, 9:00-12:00 Uhr

Diese Zeiten gelten für alle weiterführenden Schulen.

Carl-Fuhlrott-Schule, Städtische Gemeinschaftshauptschule im Sedental, Rankestraße 2, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Erkrath, Karlstraße 7-9, 40699 Erkrath

Städtische Realschule Hochdahl, Rankestraße 4, 40699 Erkrath

Gymnasium am Neandertal, Städtisches Gymnasium Erkrath, Heinrichstraße 12, 40699 Erkrath

Gymnasium Hochdahl, Städtisches Gymnasium der Sekundarstufen I und II, Rankestraße 4-6, 40699 Erkrath

Zur Anmeldung sind das letzte Zeugnis und das Familienbuch bzw. die Geburtsurkunde mitzubringen, außerdem die Vorlage des Anmeldeformulars notwendig. Diese Formulare werden in Erkrather Grundschulen im Januar an Schülerinnen und Schüler verteilt. An beiden Gymnasien erfolgt zu den Anmeldeterminen auch die Vormerkung zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe für Schülerinnen und Schüler bestimmter anderer Schulformen.

Erkrath, den 09.01.2020

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister

gez. Christoph Schultz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und den Ersatz eines Vertreters im Rat der Stadt Erkrath

Herr Dieter Becker hat mit Wirkung vom 01.01.2020 sein Mandat gemäß § 37 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) verloren.

Die Nachfolge für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – tritt gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG NRW Frau Ursula Mazurczak an, Geburtsjahr 1947, wohnhaft Am Stadtpark 19 in 40699 Erkrath. Frau Mazurczak hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen (§ 39 Abs. 1 KWahlG NRW).

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16 (Rathaus), 40699 Erkrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erkrath, den 09.01.2020

Stadt Erkrath
Der Wahlleiter

gez. Schwab-Bachmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.